

Protokoll

36. Sitzung vom 19. März 2018

rsa

Seite 894

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 19. März 2018, 19.00 Uhr – 21:30 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	34 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Esther Ramirez, Ratssekretärin, Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv., sowie Peter Krapf, Ratsweibel
Entschuldigte	Monika Greter (Krankheit)

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme der Protokolle vom 27. November 2017 und 11. Dezember 2017
3. Weisung 21, vom 26. Mai 2017, Ausbau und Erneuerung der Hardware für die Primarschule; Rahmenkredit
4. Postulat der Fraktion der Grünen, vom 21. November 2017, betreffend Lärmsanierung Gemeindestrassen; Begründung
5. Postulat von Lukas Wiederkehr, CVP, Michael Weiss, GLP, und Christian Gross, SP, vom 11. Dezember 2017, betreffend Urban Gardening in Wädenswil; Begründung
6. Interpellation der SP-Fraktion, vom 8. Januar 2018, betreffend Bau von Turnhallen in der Au; Begründung
7. Postulat der SP-Fraktion, vom 16. Januar 2018, betreffend Verbesserung der Suchfunktion auf www.waedenswil.ch; Begründung
8. Postulat der SVP/BFPW-Fraktion, vom 16. Januar 2018, betreffend Vermittlung von Grundwerten durch die Eltern; Begründung
9. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 29. Januar 2018, betreffend eines Obst- und Weinbaubetriebes in der Au; Begründung
10. Postulat der Fraktion der Grünen, vom 22. Februar 2018, betreffend Beitritt der Stadt Wädenswil zur Bauteilvermittlung Zürichsee; Begründung
11. Postulat der CVP-Fraktion, vom 20. Dezember 2016, überwiesen am 10. April 2017, betreffend Begabtenförderung und Schulsozialarbeit der Primarschule erneuern; Beantwortung

12. ~~Interpellation der CVP-Fraktion, vom 30. August 2017, überwiesen am 2. Oktober 2017, betreffend ambulanter Pflege; Beantwortung~~
13. Interpellation der CVP-Fraktion, vom 1. November 2017, überwiesen am 27. November 2017, betreffend Piazza im Stadtzentrum; Beantwortung
14. Interpellation des BFPW, vom 7. Februar 2017, überwiesen am 10. April 2017, betreffend Rendite der Liegenschaften im Finanzvermögen; Beantwortung
15. Einbürgerungen

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 9. März 2018 in der ZSZ amtlich publiziert.

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella teilt mit, dass es bei der Traktandenliste eine Änderung gebe. Das Traktandum 12, Interpellation der CVP-Fraktion betreffend ambulanter Pflege, werde auf die nächste Sitzung verschoben, da die Sprecherin im Rat, Monika Greter, krank sei.

Auf Anfrage gibt es keine weiteren Einwände gegen die Traktandenliste.

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella begrüsst zur 1. Sitzung in diesem Jahr.

1.1 Eingänge

- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der FDP-Fraktion, vom 7. März 2017, betreffend Auswirkungen der Gemeinderatsbeschlüsse zum Budget 2017
- Beantwortung des Postulats der CVP-Fraktion, vom 20. Dezember 2016, überwiesen am 10. April 2017, betreffend Begabtenförderung und Schulsozialarbeit der Primarschule erneuern
- Weisung 25, vom 4. Dezember 2017, Gesamtrevision kommunale Richtplanung, Festsetzung
- Postulat von Lukas Wiederkehr, CVP, Michael Weiss, GLP, und Christian Gross, SP, vom 11. Dezember 2017, betreffend Urban Gardening in Wädenswil
- Schriftliche Anfrage der CVP-Fraktion, vom 6. Dezember 2017, betreffend Umsetzung der Volksinitiative „günstiger Wohnraum für Familien“
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Hansjörg Schmid und Judith Fürst, SP, vom 3. Oktober 2017, betreffend Legislaturreise des Stadtrats 2017
- GR-Protokoll vom 27. November 2017
- Interpellation der SP-Fraktion, vom 8. Januar 2018, betreffend Bau von Turnhallen in der Au
- Beantwortung der Interpellation der CVP-Fraktion, vom 30. August 2017, überwiesen am 2. Oktober 2017, betreffend ambulanter Pflege
- Postulat der SP-Fraktion, vom 16. Januar 2018, betreffend Verbesserung der Suchfunktion auf www.waedenswil.ch

- Postulat der SVP/BFPW-Fraktion, vom 16. Januar 2018, betreffend Vermittlung von Grundwerten durch die Eltern
- Weisung 26, vom 29. Januar 2018, HRM2 Einführung, Umgang mit dem Verwaltungsvermögen
- GR-Protokoll vom 11. Dezember 2017
- Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 29. Januar 2018, betreffend eines Obst- und Weinbaubetriebes in der Au
- Bericht und Antrag zur Weisung 21, vom 26. Mai 2017, Ausbau und Erneuerung der Hardware für die Primarschule; Rahmenkredit
- Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion, vom 13. Februar 2018, betreffend Kosten für Pflegematerial
- Weisung 27, vom 12. Februar 2018, Ersatzneubau Kindergarten und Hort sowie Erweiterung Schulräume, Schulanlage Glärnisch
- Beantwortung der Interpellation der CVP-Fraktion, vom 1. November 2017, überwiesen am 27. November 2017, betreffend Piazza im Stadtzentrum
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der FDP-Fraktion, vom 12. Oktober 2017, betreffend Stadtmelder
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der EVP/EDU-Fraktion, vom 8. November 2017, betreffend Sonntagsverkauf am Heiligabend
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der FDP-Fraktion, vom 15. November 2017, betreffend Einsatz von kombinierten Abfalleimern mit Aschenbechern
- Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion, vom 16. Februar 2018, betreffend Einsatz von Siedlungs- und technischen Wohnassistenten
- Beantwortung der Interpellation des BFPW, vom 7. Februar 2017, überwiesen am 10. April 2017, betreffend Rendite der Liegenschaften im Finanzvermögen
- Postulat der Fraktion der Grünen, vom 22. Februar 2018, betreffend Beitritt der Stadt Wädenswil zur Bauteilvermittlung Zürichsee

1.2. Überweisungen

Die Weisung 25, vom 4. Dezember 2017, Gesamtrevision kommunale Richtplanung, Festsetzung, wurde präsidential zur Vorberatung an die Raumplanungskommission überwiesen.

Die Weisung 26, vom 29. Januar 2018, HRM2 Einführung, Umgang mit dem Verwaltungsvermögen, wurde präsidential zur Vorberatung an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission überwiesen.

Die Weisung 27, vom 12. Februar 2018, Ersatzneubau Kindergarten und Hort sowie Erweiterung Schulräume, Schulanlage Glärnisch, wurde präsidential zur Vorberatung an die Sachkommission überwiesen.

Die Weisung 28, vom 5. März 2018, Aufhebung der Verordnung über das Stadtbürgerrecht vom 7. Juni 2004 sowie Verpflichtung von einbürgerungswilligen Personen zu einem Grundkenntnistest an einer externen Institution, wurde präsidential zur Vorberatung an die Bürgerrechtskommission überwiesen.

2. Abnahme der Protokolle vom 27. November 2017 und 11. Dezember 2017

Die Protokolle der Sitzungen vom 27. November 2017 und 11. Dezember 2017 werden genehmigt.

31.03.20

3. Weisung 21, vom 26. Mai 2017, Ausbau und Erneuerung der Hardware für die Primarschule; Rahmenkredit

Auf Nachfrage von **Gemeinderatspräsident Angelo Minutella** wird auf die Eintretensdebatte verzichtet.

Detailberatung:

Präsidentin der GRPK Christina Zurfluh Fraefel, SVP, führt aus, der Stadtrat wolle, dass mit der Weisung 21 ein System abgelöst werde, das seit 2007 laufe. Die bisherigen jeweils 4 Computer pro Klassenzimmer seien in die Jahre gekommen und nicht mehr entwicklungsfähig. Die Umsetzung des Lehrplans 21, der auf das Schuljahr 2018/19 in Kraft trete, und bis zum Schuljahr 2022/23 umgesetzt werden müsse, sei mit diesen nicht möglich. Zudem seien die neuen Lehrmittel vermehrt für den Gebrauch mit IT ausgerichtet.

Nebst den Unterlagen zur Weisung 21 habe die GRPK am 7. September 2017 weitere Informationen von Stadtrat Johannes Zollinger, Reto Grob, Leiter Informatik und Patrick Weil, Leiter Pädagogik und Schulentwicklung erhalten. Am 25. Januar 2018 seien weitere ergänzende Auskünfte von diesen Herren und den Verantwortlichen des Lehrmittelverlags Zürich dazugekommen. Sie bedanke sich für all die aufschlussreichen Ausführungen.

Aus dem Bericht und Antrag lasse sich entnehmen, dass viele kritische Fragen gestellt worden seien. Sei es zum Lehrplan 21 und der IT Ausrichtung grundsätzlich, zu den Geräten und den Komponenten, zu Lizenzen, zu Infrastruktur, Sicherheit, Nutzungsvereinbarung, Nutzungsgrad, zum IT Support, aber auch zum konkreten Einsatz in der Schule und Zuhause, um die Wichtigsten zu nennen. Alle Fragen der GRPK seien kompetent beantwortet und die Notwendigkeit der Mittel plausibel erklärt, dargestellt und begründet worden.

Die Primarschule habe ein Medien- und ICT-Konzept erarbeitet; ICT stehe für Informations- und Kommunikationstechnologie. Mit einem Versuch in fünf Klassen sei die Praxistauglichkeit während rund 2 ½ Jahren im Vorfeld getestet worden. Die generelle steigende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien hätten im Alltag schon längst Einzug gehalten und wirke sich nun auch direkt auf den Schulbetrieb aus.

Kurz zusammengefasst und auf den Punkt gebracht: Diese Weisung sei also nicht eine Frage des „ob“, sondern nur des „wann“. Und ja, es gebe Folgekosten und auch diese habe die GRPK im Bericht und Antrag aufgeführt.

Personalfolgekosten

Der technische Support müsse aufgrund der deutlich höheren Anzahl Geräte angepasst werden. Erwartet werde eine Stellenerhöhung bei der Dienststelle Informatik von rund 50 Stellenprozenten (+/- CHF 50'000.- jährlich).

Eingemeindungsfolgekosten

Mit der Eingemeindung von Hütten und Schönenberg kämen ca. 200 Schüler dazu. Basierend auf der aktuellen Berechnung von CHF 1.3 Mio. für die Ausrüstung von ca. 1'600 Schüler könne somit von rund CHF 160'000.- zusätzlich ausgegangen werden. Dies werde der Stadtrat dann in eigener Kompetenz bewilligen.

Ersatzbeschaffung

Es sei davon auszugehen, dass durch den flächendeckenden Einsatz von Computern die Ersatzbeschaffungen langfristig ansteigen würden. Gemäss Aussage des Stadtrats gälten diese Ersatzinvestitionen für ihn als gebunden, solange der Nachfolgerahmenkredit in ähnlicher Frist und Höhe ausfalle.

Zusammenfassend könne gesagt werden, dass es um sehr viel Geld gehe, das gesprochen werden solle. Dass es im Grundsatz notwendig sei, sei mehrheitlich unbestritten. Auch wenn den Empfehlungen der GRPK in der Regel kaum Folge geleistet werde, wolle sie es nicht unterlassen an alle, sie wiederhole wirklich an alle Beteiligten zu appellieren, sie sollten Augenmass bewahren.

Gerade ein Presseartikel des Tagesanzeigers vom September 2015 sollte vorsichtig stimmen. Darin werde aufgeführt, dass die OECD (also die Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) dem Einsatz von Computern als Unterrichtshilfe an Schulen ein eher schlechtes Zeugnis ausgestellt habe. In Ländern, in denen massiv in die IT-Ausstattung von Schulen investiert worden sei, seien keine merklichen Verbesserungen bei den Leistungen der Schüler, z.B. beim Lesen, Rechnen oder in den Naturwissenschaften festgestellt worden. Sie sollen sich also nicht wundern, wenn es in ein paar Jahren auch hier „japanische Verhältnisse“ gebe, wo die Entwicklung bereits wieder in eine andere Richtung gehe.

Darum nochmals der Appell: Der Umgang mit Mitmenschen, Gefühle wie Empathie, der Umgang mit Kritik oder allgemein ausgedrückt, Sozialkompetenz, würden Kinder nicht am Computer erlernen, ein gesundes Augenmass sei gefragter denn je.

Trotz diesen Bedenken könnten und wollten sie sich der Entwicklung nicht verschliessen und so habe die GRPK die einstimmige Ja-Parole gefasst. Zustimmung dürfe sie auch im Namen der SVP/BFPW-Fraktion bekanntgeben.

Anträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

1. Die einstimmige Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt, auf die Weisung 21 einzutreten.

2. Die grossmehrheitliche Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt, für den Ausbau und die Erneuerung der Hardware der Primarschule Wädenswil zu Lasten der Investitionsrechnung einen Rahmenkredit von CHF 1'300'000.- zu bewilligen.
3. Die einstimmige Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt, die Primarschulpflege mit dem Vollzug dieses Beschlusses zu beauftragen.
4. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Rita Hug, Grüne, teilt mit, dass eine Bildungsstadt sich um ihre Kinder Sorge und dafür bemüht sei, ihnen eine zeitgemässe Schulbildung zu bieten, damit die Kinder im Berufsleben die bestmöglichen Chancen hätten. Dafür stünden die Grünen ein und darum würden sie die Weisung 21 unterstützen, die sehr sorgfältig geprüft worden sei und dem heutigen Standard entspreche, wie Schule heute gemacht werden solle.

Sie habe selbst eine Testklasse besucht und gesehen, wie professionell Lehrer und Kinder mit den mobilen Geräten umgegangen seien. Die Kinder würden einerseits den technischen Umgang lernen, würden aber auch auf Gefahren und Risiken im ganzen Sozial-Media-Bereich aufmerksam gemacht. Das sei unglaublich wichtig, dass Kinder Gefahren im Internet erkennen lernen würden und sich selber schützen könnten. Egal was die Kinder später machen würden, ob eine höhere Schulbildung oder eine Berufslehre, IT-Kenntnisse seien von elementarer Wichtigkeit. Wenn beispielsweise ein angehender KV-Lehrling einen Schnuppertag bei ihnen absolviere, sei neben seiner Persönlichkeit auch sehr wichtig, dass er bereits mit dem Computer umgehen könne und damit automatisch bessere Chancen habe, die Lehrstelle zu erhalten.

Für die Grünen sei die 1:1 Ausstattung der Kinder ab der 5. Klasse im Moment ein sehr guter Start. Gemäss Zürichsee-Zeitung vom 6. Februar 2017 gebe es noch einen Engpass, um genügend Lehrpersonen auszubilden, die dieses Fach überhaupt unterrichten könnten. Darum mache die Idee der GLP, die sie in den Fraktionsberichten und in der Zürichsee-Zeitung lesen konnten, im Moment keinen Sinn, dass alle Kinder bereits ab der 3. Klasse mit Laptops ausgestattet würden. Es gebe zurzeit viel zu wenig Kapazitäten, so zu unterrichten. Es sei allerdings schön, dass sich die GLP für die Bildung einsetze.

Darum seien die Grünen sehr zufrieden mit dem Antrag der Weisung 21 und auch entsprechend froh, dass der Lehrplan 21 bald umgesetzt werden könne.

Pierre Rappazzo, GLP, sagt, dass die GLP den Antrag stelle, den Rahmenkredit für den Ausbau und die Erneuerung der Hardware der Primarschule Wädenswil zu Lasten der Investitionsrechnung um CHF 200'000.- von CHF 1'300'000.- auf 1'500'000.- zu erhöhen.

Er frage sich, warum die Volksschule die Digitalisierung verschlafen habe? Lernsoftware sollte längst webbasiert sein. Es sollte ein Login für Schüler, Eltern und Lehrer bestehen. Der Lehrplan 21 sei ja nicht von heute auf morgen gekommen. Die Anforderungen seien schon lange bekannt. In Wädenswil gebe es gerade eine webbasierte Software. Alle anderen 40 Softwareprodukte müssten mühsam und kostspielig auf den einzelnen Geräten installiert werden. Darum brauche es jetzt auch leistungsfähige teure Geräte. Günstige Tablets täten es leider nicht.

Dies werde sich in den nächsten 4 Jahren deutlich ändern. 4 Jahre seien in der IT eine Ewigkeit. Wenn nicht der Lehrmittelverlag Zürich die webbasierten Lehrmittel bereitstelle, dann würden es andere machen. Andere Länder seien schon heute soweit. Beispielsweise in Kalifornien, wo seine Kinder die 3. und 5. Klasse besuchen durften. Dort hätten alle Kinder einen eigenen Laptop und ein eigenes Login. Sie könnten von Zuhause aus auf die digitalen Lehrmittel zugreifen und Lehrer und Eltern hätten Übersicht über den Lernerfolg. Dies sei nur möglich, wenn die Software webbasierte sei. Übrigens würden in Kalifornien die Geräte deutlich weniger kosten, nämlich etwa die Hälfte als hier.

Die Volksschule habe sich in der Digitalisierung einen grossen Rückstand eingehandelt. Mit dem Lehrplan 21 solle dieser Rückstand nun aufgeholt werden. Auch die Economiesuisse fordere Programmieren für alle im Gegensatz zur OECD. Die Schüler sollten verstehen, nach welchen Prinzipien und nach welcher inneren Logik diese Maschinen funktionieren würden. Die Digitalisierung habe gemäss Economiesuisse weitreichende Auswirkungen auf die Kompetenzanforderungen der zukünftigen Arbeitskräfte. Auch wenn nur in wenigen Berufen das IT-Fachwissen als wichtigste Kernkompetenz gelten werde, würden die Grundkompetenzen in Zukunft in der Wirtschaft gebraucht.

Es sei darum klar, dass die GLP die Beschaffung der Laptops unterstütze. Die Digitalisierung in der Primarschule sei enorm wichtig. Es wäre falsch da zu sparen. Im Gegenteil, es sollte mehr in die IT-Kompetenzen investiert werden. Die GLP beantrage darum den Rahmenkredit um CHF 200'000.- auf CHF 1.5 Mio. zu erhöhen. So könnten Lehrpersonen, die motiviert seien und die Kompetenz hätten nicht flächendeckend, wie von Rita Hug angedeutet, bereits ab der dritten Klasse die Schüler 1:1 mit Laptops ausrüsten. Dies hätte zudem den Vorteil, dass Schüler den Laptop über die gesamte vierjährige Lebensdauer nutzen könnten. Es mache nämlich wenig Sinn, in der 4. Klasse dreijährige Laptops für ein Jahr neu aufzusetzen.

Weiter erachte es die GLP als suboptimal, die Laptops gestaffelt einzuführen. Auch hier sähen sie das Problem mit dem Fachwissen etwas weniger streng. Stattdessen dächten sie, die Primarschule könnte die Laptops sofort bestellen und zusammen mit Lehrern und Schülern aufsetzen. Damit wäre die Ausbildungsfrage auch gelöst. Dabei würden alle etwas lernen. Damit stelle die Schule sicher, dass überall die gleichen Geräte im Einsatz stünden. Zudem führe es zu Kostenreduktionen und alle Schüler und Lehrer würden gleichbehandelt. Werde gestaffelt eingeführt, würden die nächsten Jahre diverse Mittelstufenklassen, wie beispielsweise nächstes Jahr die 6. Klasse, keinen Laptop erhalten. Das sei unfair den Lehrpersonen und den Schülern gegenüber. Er schaue die zwei Kollegen im Rat an, die es betreffe.

Ein weiterer Grund, nicht gestaffelt Laptops zu kaufen, liege in der oben geschilderten Entwicklung. In 4 Jahren werde die Software webbasiert sein. Die Anforderungen würden deutlich anders sein. Sie sollten jetzt für 4 Jahre entscheiden und handeln aber nicht wie geplant für die nächsten 8 Jahre. Die Schule plane jetzt jedes Jahr ein Viertel des Rahmenkredits umzusetzen. Das heisse, es gehe nun 4 Jahre, bis alle mit den Laptops ausgerüstet seien. Mit der gesamten Lebensdauer zusammen würden sie heute für 8 Jahre Laptops bewilligen.

Das sei in der IT einfach deutlich zu lang. Auch werde es schwierig nach 3 Jahren zu entscheiden, welche Schüler einen gebrauchten Laptop und welche einen neuen bekämen. Das sei vielleicht auch etwas was die SP sich durch den Kopf gehen lassen sollte.

Aus all diesen Gründen bitte die GLP den Rat darüber nachzudenken, ob der Schule nicht CHF 200'000.- mehr gegeben werden solle, damit alle miteinander mit Laptops ausgerüstet werden könnten.

Walter Münch, FDP, sagt, dass für die FDP die Bildung ein zentrales Thema sei. Der Erfolg der Schweiz beruhe massgeblich auf einem Bildungssystem, das dem Arbeitsmarkt angepasst sei. Die FDP setze sich für zukunftsorientierte Rahmen- und Förderbedingungen für das duale Bildungssystem ein.

Die Digitalisierung sei in vielen Berufen schon weit vorgeschritten. Nicht nur in der Industrie und in ICT-Berufen, sondern auch im Baugewerbe, der Automobilindustrie, Landwirtschaft usw. gehe bald nichts mehr ohne Digitalisierung. Auch diejenigen, die noch junge Kinder hätten, wüssten, dass auch Spiele wie zum Beispiel Legos oder Eisenbahnen, programmiert werden könnten. Aus dieser Sicht habe die Digitalisierung auch bereits in der Kinderstube Einzug gehalten. Deshalb unterstütze die FDP-Fraktion die Einführung von ICT an der Primarschule, abgestimmt auch mit der Einführung des neuen Lehrplans 21.

In diesem Zusammenhang ermuntere die FDP-Fraktion die Verantwortlichen der Primarschule, auch die Anwendung der neuen, digitalen Lehrmittel aktiv zu fördern. Die GRPK habe die Chance gehabt, das neue Französischlehrmittel „dis donc!“, das in der 5. bis 9. Klasse eingesetzt werde, kennenzulernen. Es könne als „Service aus der Cloud“ vom Lehrmittelverlag bezogen werden. Das Lehrmittel sei damit immer auf dem neuesten Stand und kostengünstiger als herkömmliche Lehrmittel. Es gelte die neue ICT-Infrastruktur aktiv zu nutzen und den Lernenden Medienkompetenz und erste Programmierkenntnisse zu vermitteln. Dazu gehöre aus ihrer Sicht aber auch die Vermittlung des Zehnfingersystems, das in den letzten Jahren etwas vernachlässigt worden sei. Wenn Laptops angeschafft würden, sollte auch das Zehnfingersystem beherrscht werden.

In der Fraktion hätten sie auch das Thema Tablets als Alternative zu vollwertigen Laptops diskutiert. Tablets mögen wohl etwas günstiger sein im Einsatz, hätten aber den Nachteil kleiner Bildschirme. Es brauche externe Tastaturen, die in keiner Art und Weise mit richtigen Tastaturen verglichen werden könnten. Und es brauche oft auch Adapter, um die Micro Anschlüsse der Tablets mit herkömmlichen Anschlüssen zu verbinden. Das bringe zusätzliche Kosten und Wartungsaufwand mit sich. Deshalb unterstütze die FDP den Kauf von vollwertigen Laptops.

Seitens der FDP-Fraktion werde bedauert, dass die Anschaffung von ICT an den Primarschulen nicht über die Gemeindegrenzen hinaus koordiniert werde, beispielsweise durch den Kanton. So müsse jede Gemeinde aufwändige Ausschreibungsverfahren machen. Wenn alles zusammen gemacht würde, bekäme man evtl. bessere Konditionen. Die FDP unterstütze die Beschaffung.

Lukas Wiederkehr, CVP, sagt, um es vorwegzunehmen, die CVP-Fraktion sei für die Weisung. Der Lehrplan 21 werde kommen und um ihm gerecht zu werden, brauche es diese Anschaffung. Sie hätten im Rahmen der Bearbeitung der Weisung von verschiedensten Stellen, wie Stadtrat Johannes Zollinger, den IT-Verantwortlichen oder auch den Vertretern des Lehrmittelverlags Zürich, erfahren dürfen, was das Ganze auf sich habe und wie sich das in Zukunft alles entwickeln solle. Dafür danke er bestens. Es sei sehr wertvoll gewesen.

Er glaube, sie könnten noch lange darüber diskutieren, was die optimale Ausstattung wäre. Er habe ein gutes Gefühl, weil es bereits eine Testklasse gegeben habe und sich die Projektbeteiligten ganz offensichtlich etwas dabei gedacht hätten.

Das Wichtigste sei jedoch, dass sich die nächste Generation optimal in der grossen Welt der Medienvielfalt zurecht finde und vor allem auch einen verantwortungsvollen Umgang damit lerne.

Martin Schlatter, EVP, informiert, dass die EVP/EDU-Fraktion voll hinter der Weisung 21 stehen könne, wie sie vom Stadtrat herausgegeben und von der GRPK verabschiedet worden sei. Sie würden es als notwendig und sinnvoll erachten. Die Fraktion habe auch die Erhöhung der GLP diskutiert. Grundsätzlich hätten sie sich darüber gefreut, dass die GLP den Kredit erhöhen wolle. Das Geld würden sie aber lieber in die Schulsozialarbeit, Aufgabenhilfe oder Kindergartenassistenz investieren. Zudem gelte es, das habe auch Christina Zurfluh Fraefel gesagt, Augenmass zu halten. Es gebe wirklich auch Studien, die sagen würden Achtung, nicht zu früh.

Judith Fürst, SP, teilt mit, dass eine gute Schule mit der Zeit gehe. Sie seien erfreut, dass die Stadt mit der Einführung des Lehrplans 21 für jedes Kind in der Mittelstufe einen Laptop anschaffen wolle und damit sogar mehr investieren wolle, als vom Kanton empfohlen sei. Es zeige, dass die Stadt Wädenswil innovativ sei, in die Jugend und ihre Zukunft investiere und die Einführung des neuen Fachs „Medien und Informatik“ ernst nehme.

In fast allen Berufen würden gute Anwenderkenntnisse schon beim Lehrbeginn vorausgesetzt. So müssten als Beispiel die 14-jährigen Jugendlichen in der zweiten Sekundarklassen ihre Bewerbungen oft elektronisch einreichen. Deshalb sei es richtig und notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler schon am Ende der Primarschule den Umgang mit den Geräten gewöhnt seien. In der Sekundarschule könnten dann vertiefte Informatikthemen angegangen werden. Es mache daher Sinn, dass in den letzten Primarschuljahren jedes Kind sein eigenes Gerät habe. Die Jugendlichen könnten individuell ihre Arbeiten korrigieren, auf Lernplattformen Voci üben oder Texte schreiben und müssten nicht warten, bis ein Klassenspänli ein Gerät frei gebe. Die Befürchtung, dass die Jugendlichen nur noch am Computer sässen, teile die SP nur bedingt. Der Computer ersetze das Lehren und Lernen nicht. Er sei eine Ergänzung zum Unterricht. Zudem biete es sich in der neuen Unterrichtslektion „Medien und Informatik“ an, zum Beispiel die Mediensucht zu besprechen.

Sie fänden jedoch, dass in den unteren Stufen eine 1:5 Ausrüstung im Moment genüge, wie es geplant sei. Zum einen gebe es dort keine Unterrichtslektion „Medien und Informatik“ und zum anderen lägen in der Unterstufe die Schwerpunkte noch bei anderen Kompetenzen wie beim Erlernen der Handschrift und dem Kopfrechnen. Klar würden sich Lehrpersonen und

Schüler nicht gegen mehr Geräte wehren, aber sie fänden, bevor in der Unterstufe jedem Kind ein eigenes Gerät gegeben werde, sollten zuerst Erfahrungen in der Mittelstufe gemacht werden.

Bezüglich Ungerechtigkeit der Schüler wolle sie zu Pierre Rappazzo noch sagen, dass es auch ungerecht für die Schüler sei, die Lehrpersonen hätten, die nicht für alle Schüler einen Laptop haben wollen.

Stadtrat Schule und Jugend Johannes Zollinger informiert, dass alles Wesentliche bereits von der Präsidentin der GRPK gesagt worden sei. Auch bei den eben gehörten Voten sei viel Wesentliches gesagt worden. Ihm liege es nun daran, der Präsidentin und den Mitgliedern der GRPK für die Bearbeitung der Weisung und die kritischen Fragen, die gestellt worden seien, zu danken. Er habe zwar manchmal tief durchatmen müssen, nicht weil die Fragen schlecht gewesen seien, sondern weil er nicht mehr gewusst habe, was er antworten solle. Aber genau zu diesem Zweck hätten sie eine fachlich ausserordentlich kompetente Begleitung von der IT der Stadt gehabt. Reto Grob habe sie auch in der Testphase gut begleitet und beraten. Sie hätten auf die IT zugreifen können und seien wirkungsvoll unterstützt worden. Dafür danke er herzlich.

Es sei so wie bei allem. Um Schwimmen zu lernen benötige es Wasser, um Turnen zu lernen Turnhallen und wenn man sich in der künftigen digitalen Welt auskennen wolle, müsse in der Schule mit dem Computer gearbeitet werden. Es stimme, dass eine technische Infrastruktur noch keine gute Schule mache, sie sei nur ein Werkzeug für die Kinder zur Vorbereitung auf den Berufsalltag. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Der neue Lehrplan bestehe nicht nur aus Digitalisierung, sondern auch aus einem hohen Anteil an musischen Fächern wie Sport und Gestaltung, was für die Schule auch ganz wichtig sei. Sie seien dankbar, wenn das Projekt, wie es vorgesehen sei, umgesetzt werden könne. Sie seien auch der Meinung, dass es gut sei, wenn es etappenweise eingeführt werde. Der Rahmenkredit, der es ermögliche, die IT laufend zu erneuern, sei etwas ganz Gescheites. Bei einer Erneuerung in ein bis zwei Jahren würden selbstverständlich nicht die gleichen Geräte gekauft wie heute. Mit den neuen Erkenntnissen und dem neuen Wissensstand werde man sich wieder neu an den Möglichkeiten orientieren, die es dann gebe.

Das Zehnfingersystem sei angesprochen worden. Ihm persönlich sei das auch ein grosses Anliegen. Wenn das Zehnfingersystem nicht gelernt werde, werde es überhaupt nicht mehr gelernt, was schade sei. Hier würden sie einen Weg finden müssen, da die Bildungsdirektion auch nicht daran gedacht habe. Es könne jedoch nicht bereits in der 1. Klasse mit dem Zehnfingersystem gearbeitet werden, da die Finger der Kinder noch zu klein seien. Aber ab der Mittelstufe müsse geschaut werden, was gemacht werden könne. Das sei ein guter Hinweis. Auch ein Anliegen sei ihm, Pierre Rappazzo danke zu sagen, dass er ihnen mehr Geld geben wolle. Er müsse aber ganz offen sagen, dass für dieses Projekt nicht mehr Geld gebraucht werde. Er nehme das Geld gerne, aber lieber für Begabungsförderung, Aufgabenhilfe, interessante Freifächer, lehrreiche Exkursionen, zum Beispiel auf den Bauernhof von Sandy Bossert und unvergessliche Klassenlager. Für solche Sachen wäre er froh, wenn es mehr Mittel gebe. Aber für das IT-Projekt werde nicht mehr Geld gebraucht. Sie seien dankbar, wenn der Gemeinderat dem zustimme, was beantragt werde.

Sandy Bossert, SVP, teilt mit, dass sie auch für die Weisung 21 sei. Es müsse ganz klar mit der Zeit gegangen werden. Sie störe es jedoch, dass Schüler scheinbar Korrekturen via Computer besser akzeptieren würden als wenn die Lehrperson den Rotstift ansetze. Diese Aussage bedeute doch, man traue sich nicht mehr zu, einem Schüler direkt zu sagen, dass etwas falsch sei und geändert bzw. verbessert werden müsse. Sie finde, wenn die Schüler später in die Lehre kämen oder draussen im Leben stünden, werde ihnen auch direkt gesagt wenn etwas falsch sei und geändert werden müsse. Den Schülern müsse beigebracht werden, Kritik auszuhalten und zu akzeptieren. Darum sei ihr Appell an die Schule: Lehrer sollten ihre Position als Respektsperson nicht noch mehr abbauen, sondern auch durchziehen.

Adrian Stocker, SVP, sagt, dass es ihm um dasselbe wie Sandy Bossert gehe. Es könne nicht sein, dass Schüler Korrekturen vom Computer besser anerkennen würden, als wenn die Lehrperson das mit einem Rotstift mache. Er sei mittlerweile seit 10 Jahren Lehrmeister. Wenn es in diese Richtung weitergehe, komme es soweit, dass sich die Ausbildungsverantwortlichen in der Lehre mit mangelnder Konfliktfähigkeit herumschlagen müssten, da die Jugendlichen nicht mehr in der Lage seien, Kritik von Personen anzunehmen. Das führe in die falsche Richtung.

Zudem sei er der Meinung, dass die vom Kanton empfohlene Ausrüstung von 1:3 auch gereicht hätte. Die Kosten in der IT seien horrend hoch und es müsse geschaut werden, dass diese im Gleichgewicht gehalten werden könnten. Die Digitalisierung gehe in der Schule und bei den Kindern weiter. Darum wolle er der Weisung, so wie sie daherkomme, auch zustimmen. Die CHF 410'000.-, die es pro Jahr momentan koste, seien aber zu viel. Auch wenn die Weisung bewilligt werde, müsse in Zukunft geprüft werden, ob die Geräte auch privat gekauft werden könnten oder ob ein Betrag den Eltern verrechnet werden könnte, damit eine gemeinsame Nutzung irgendeinmal möglich sei. Ihm sei klar, dass dies im Moment nicht möglich sei, denn sonst würden die Geräte nicht funktionieren und der Support sei einfach zu teuer. Er sei der Ansicht, dass es aus ökologischer Sicht keinen Sinn mache, dass die Schule für jedes Kind ein Gerät habe und zu Hause habe auch jedes Kind ein Gerät für den Privatgebrauch. Es müsse eine Lösung gefunden werden, damit die IT-Kosten im Griff gehalten werden könnten. Er stimme der Weisung so zu wie sie sei. Sein Input sei ihm jedoch wichtig.

Änderungsantrag der GLP-Fraktion:

Die GLP Wädenswil beantragt den Rahmenkredit für den Ausbau und die Erneuerung der Hardware der Primarschule Wädenswil zu Lasten der Investitionsrechnung um CHF 200'000.- von CHF 1'300'000.- auf CHF 1'500'000.- zu erhöhen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GLP-Fraktion

Der Rat lehnt den Änderungsantrag der GLP grossmehrheitlich ab.

Anträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

1. Die einstimmige Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt, auf die Weisung 21 einzutreten.
2. Die grossmehrheitliche Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt, für den Ausbau und die Erneuerung der Hardware der Primarschule Wädenswil zu Lasten der Investitionsrechnung einen Rahmenkredit von CHF 1'300'000.- zu bewilligen.
3. Die einstimmige Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt, die Primarschulpflege mit dem Vollzug dieses Beschlusses zu beauftragen.
4. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Schlussabstimmung (fak. Referendum, mit Stimmzähler)

Der Rat stimmt der Weisung 21 mit 33:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

34.07.30

4. Postulat der Fraktion der Grünen, vom 21. November 2017, betreffend Lärmsanierung Gemeindestrassen; Begründung

Ulrich Reiter, Grüne, führt aus, dass das Postulat zur Lärmsanierung der Gemeindestrassen allen vorliege. Er greife kurz einige Aspekte auf und bitte um Unterstützung des Postulats. Im Artikel 16 des Umweltgesetzes stehe, dass Anlagen, die den Vorschriften nicht genügten, bis am 31. März 2018 saniert werden müssten. Also bis in 11 Tagen. Als erste Priorität seien Massnahmen an der Quelle zu ergreifen und als Anlagen gälten insbesondere auch Strassen.

Weniger als ein halbes Jahr vor Ablauf der Umsetzungsfrist mit der Verknüpfung mit oder ohne Erhalt von Bundesbeiträgen zur Sanierung der Gemeindestrassen bzw. der finanziellen Unterstützung von zu treffenden Massnahmen, habe das Baudepartement ein Projekt aufgelegt, um lärmbeeinträchtigte Wohnungen und Liegenschaften bzw. Gemeindestrassen zu sanieren. Seit 2013 seien der Zeitplan für die durchzuführenden Massnahmen und der Erhalt der Bundesbeiträge bekannt, also seit mindestens fünf Jahren. Nach Ablauf der Periode, also bis in 11 Tagen, müssten Lärmsanierungsmassnahmen so oder so ergriffen werden, ob mit oder ohne Bundesbeiträge. Im Gegensatz zum Bundesgesetz und mit Bezug auf das aufgelegte Lärmsanierungsprojekt seien vom Baudepartement nur Massnahmen zum Fensterersatz geprüft worden. Massnahmen an der Quelle jedoch nicht, zumindest nicht in ausreichendem Masse. Aus Kostengründen seien diese meistens abgelehnt worden. In anderen Kantonen, beispielsweise in Luzern, würden Temporeduktionen explizit als kosteneffizienteste Massnahmen zur Lärmreduktion gesehen und auch entsprechend publiziert. Da ein grosser Teil der Bundesbeiträge voraussichtlich aufgrund des Umsetzungszeitplans nicht beantragt würden, hätten sie ein Postulat eingereicht und bäten den Stadtrat eingehend zu prüfen, mit welchen Lärmschutzmassnahmen Lärmimmissionen an der Quelle am kosteneffizientesten reduziert werden könnten. Dazu solle das Bauamt für die im „Lärmsanierungsprojekt Gemeindestrassen“ definierten Strassen ein Verkehrsgutachten inkl. Massnahmen-

plan ausarbeiten, in dem alle Lärmschutzmassnahmen, inkl. lärmarme Beläge, Fensterersatz etc. geprüft und die Kosten der Massnahmen für die öffentliche Hand aufgezeigt würden.

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser teilt mit, dass der Stadtrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen, obwohl das Lärmsanierungsprojekt rechtskräftig sei. Der Stadtrat wolle aber die Gelegenheit wahrnehmen, den Gemeinderat genauer über die Begründungen und Abläufe zu informieren.

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident Angelo Minutella** gibt es einen Antrag auf Ablehnung des Postulats.

Thomas Koch, FDP, teilt mit, dass die FDP einen Antrag auf Nichtüberweisen stelle.

Diskussion ist automatisch eröffnet:

Thomas Koch, FDP, findet, wer das Postulat von den Grünen lese, fühle sich unweigerlich in den Film „und täglich grüsst das Murmeltier“ zurückversetzt. Sie könnten sicher den Film, bei dem sich die Ereignisse mit einer unvermeidbaren Regelmässigkeit wiederholen würden. Eine endlose Zeitschleife, die einfach nur nerve.

Ebenso die x-fach wiederaufgewärmten Versuche aus der linksgrünen Ecke, flächendeckend Tempo 30 einzuführen, den motorisierten Individualverkehr zu unterbinden. Denn nur um das gehe es in diesem Postulat. Sie würden sich sicher an Folgendes erinnern:

- Angefangen habe das Ganze mit einer Schriftlichen Anfrage vom 2. Februar 2012 des jetzigen Stadtrats Jonas Erni, betreffend Massnahmen zur Lärmsanierung. Die Antwort des Stadtrats sei damals gewesen, dass auf den Wädenswiler Strassen bis zum prognostizierten Jahr 2030 keine Alarmgrenzwerte überschritten würden. Es bestünde gemäss Stadtrat somit keine Lärmsanierungspflicht. Damit habe sich das Thema leider nicht erledigt.
- Mit Postulat vom 2. November 2012 habe die SP „Tempo 30 flächendeckend in Wädenswil und in der Au“ verlangt. Das Postulat habe beim Gemeinderat kein Gehör gefunden und sei nicht überwiesen worden.
- Am 14. Dezember 2012 hätten zwei Ratsmitglieder der SP/EVP eine Interpellation betreffend u.a. eine Tempo 30-Zone im Gebiet Etzelstrasse/Eintrachtstrasse/Seestrasse/Schlossbergstrasse verlangt. Die Absicht, im genannten Gebiet Tempo 30 einzuführen, sei gescheitert. Auch das Postulat sei nicht überwiesen worden.
- Am 27. Mai 2013, ein halbes Jahr später, hätten einzelne Repräsentanten der vereinigten Linken verlangt, dass bei angeblich lärmbelasteten Strassen an der Quelle saniert werden müsse, und zwar mit Einführung von Tempo 30-Zonen oder baulichen Massnahmen. Also etwa das Gleiche, wie sie heute gehört hätten. Der Gemeinderat habe die Absicht, dass die flächendeckende Tempo 30-Zone über die Lärmsanierungspflicht durch

das Hintertürchen hätte untergejubelt werden sollen, durchschaut. Das Postulat sei ebenfalls nicht überwiesen worden.

- Mit Postulat vom 15. Juni 2017 sei es nochmals versucht worden. Die Grünen hätten Tempo 30 auf der Zugerstrasse verlangt. Auch dieser Versuch sei gescheitert, das Postulat sei nicht überwiesen worden.
- Und nun kurz darauf das heutige Postulat betreffend „Lärmsanierung Gemeindestrassen“, das genau das Gleiche wolle, was in den letzten 6 Jahren erfolglos versucht worden sei, teilweise sogar mit wortwörtlich identischer Begründung. Auf Seite 2 des jetzigen Postulats werde denn auch die Katze respektive das Murmeltier aus dem Sack gelassen. Es gehe weniger um Sanierung von Gebäuden, es gehe in erster Linie wieder um flächendeckende Einführung von Tempo 30.

Das sei Zwängerei, das sei Murmeltierpolitik. Da mache die FDP nicht mit. Sie würden den Antrag stellen, das vorliegende Déjà-vu-Postulat, wie bereits seine Vorgänger, nicht zu überweisen und deshalb abzuschreiben. Auch deshalb, weil Stadtrat Heini Hauser gesagt habe, dass am 22. November 2017 ein Lärmsanierungsprojekt für die Gemeindestrassen des Ingenieurbüro Grolimund + Partner AG ausgearbeitet und genehmigt worden sei. Wie bereits gehört, sei dieses bereits rechtskräftig. Auch deshalb verstehe die FDP nicht, dass der Stadtrat das vorliegende, thematisch vergleichbare Postulat für teures Steuergeld annehmen wolle.

Abgesehen von der Zwängerei und mangelnder Notwendigkeit des Postulat, stelle die FDP-Fraktion auch deshalb den Antrag auf Nichtüberweisung, weil neueste Studien längstens bewiesen hätten, dass Tempo 30-Zonen, also das, was die Postulanten in ihrer Autofeindlichkeit tatsächlich im Schild führen würden, nicht zu einer signifikanten Reduzierung der Lärmbelastung führe. Im Gegenteil:

- Durch die Reduktion der Strassenkapazitäten würden Staubbildungen verstärkt und wegen baulicher Massnahmen (Schikanen, Schwellen, Pfosten) werde der Verkehrsfluss vermindert. Beides führe zu mehr Verkehr und mehr Immissionen.
- Wegen der zunehmenden Beschleunigungsvorgänge und „Stop and Go“ in Tempo 30-Zonen werde die Umweltbelastung erhöht statt vermindert.
- Die Wohnquartiere würden zusätzlich belastet, weil die Verkehrsteilnehmenden in die Quartiere ausweichen würden.
- Zudem resultiere ein höheres Unfallrisiko für Fussgänger und insbesondere für Kinder in Schulsnähe, weil es in Tempo 30-Zonen keine Fussgängerstreifen gebe.

Auch aus diesen Gründen sei die FDP gegen die Überweisung dieses Postulats.

Hansjörg Schmid, SP, sagt, dass er selber in einem Quartier wohne, in dem Tempo 30 eingeführt worden sei. Er stelle fest, dass sich die Lebensqualität dadurch wesentlich verbessert habe. Nicht nur der Lärm habe sich verringert, sondern man fühle sich auf der Strasse auch viel sicherer. Das komme insbesondere den Kindern zu Gute, die die Strasse als

Schulweg nutzen würden. Er beobachte auch, dass Kinder vermehrt wieder auf der Strasse spielten. Tempo 30 sei für die SP die erste Wahl, wenn es darum gehe, den Lärm auf den Strassen zu reduzieren und weil diese Massnahme auch den Vorteil einer verbesserten Sicherheit biete, also zwei Fliegen auf einen Schlag. Auch die anderen Massnahmen, die im Postulat erwähnt seien, könnten sinnvoll sein. Die SP sei der Meinung, dass es sich in jedem Fall lohne, mittels eines Verkehrsgutachtens sämtliche Massnahmen zu prüfen. Wo die Bevölkerung wirksam vor unnötigem Lärm geschützt werden könne, solle etwas gemacht werden. Darum unterstütze die SP das Postulat. Betreffend „Stop and Go“ wie Thomas Koch erwähnt habe, habe er ganz andere Studien gelesen, nämlich genau das Gegenteil. Wenn mit Tempo 50 gefahren werden könne, gebe es viel mehr „Stops and Gos“. Bei Tempo 30 sei der Verkehr flüssiger.

Ulrich Reiter, Grüne, ergänzt zwei Sachen als Replik auf Thomas Koch. Der Stadtrat habe rechtskräftig festgehalten, dass auf einem Teil der Gemeindestrassen ein Lärmproblem bestehe und entsprechende Sanierungsmassnahmen ergriffen werden müssten. Das heisse, die vorliegende Forderung, die seit 6 Jahren im Raum stehe, sei in diesem Sinn gerechtfertigt, weil festgehalten worden sei, dass Sanierungsmassnahmen ergriffen werden müssten. Das sei der erste Punkt. Der zweite Punkt sei, dass im Postulat nirgends stehe, dass flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden solle. Sie bezögen sich explizit auf das Sanierungsprojekt, bei denen gewisse Gemeindestrassen, Gebäude und Liegenschaften aufgegriffen worden seien, nämlich diese, die saniert werden müssten. In diesem Rahmen sei zu prüfen, welche Massnahmen ausserhalb eines reinen Fensterersatzes, der teure Kosten verursache, geprüft werden müssten und welche kostengünstigeren Massnahmen möglich seien.

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser sagt zwei Sachen. Das erste sei der Zeitpunkt. Ulrich Reiter habe erwähnt, dass der Stadtrat lange gewartet habe, bis er mit dem Sanierungsprojekt gekommen sei. Der Grund dafür sei, dass das Problem bewusst zusammen mit dem Kanton angepackt werden sollte. Die Seestrasse, die Schönenbergstrasse und die Zugerstrasse seien kantonale Strassen. Bei diesen sei der Kanton Eigentümer und damit auch in der Pflicht, die Lärmsanierung durchzuziehen. Da der Kanton seine Strassen im ganzen Kanton Zürich sanieren müsse, sei Wädenswil vielleicht aus irgendwelchen Gründen weiter hinten im Terminplan und darum sei der Stadtrat etwas spät. Es reiche aber praktisch fast. Das zweite sei, dass die kommunalen Strassen, bei denen die Stadt in der Pflicht sei, um gewisse Sanierungsarbeiten zu leisten, die Speerstrasse, Steinacherstrasse und noch in einem kleinen Mass die Etzelstrasse betreffe. Es gehe um drei Strassen, über die der Gemeinderat nun befinden müsse, ob bei diesen Tempo 30 Thema wäre.

Hans Peter Andreoli, BFPW, sagt, er verstehe nicht, warum der Stadtrat das Postulat entgegennehmen wolle, wenn bereits alles vorhanden sei und alles gewusst werde. Er müsse Thomas Koch Recht geben, wenn er sage, dass mit der Überweisung des Postulats nur Geld generiert werde und die Verwaltung Zeit aufwenden müsse für einen Bericht zum Postulat obwohl anscheinend bereits alles vorhanden sei. Er könne deshalb einfach nicht nachvollziehen, warum der Stadtrat das Postulat entgegennehmen wolle und von Seiten Gemeinderat ein Antrag auf Nichtüberweisung kommen müsse.

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser teilt mit, dass das Teuerste das sei, worüber eben diskutiert werde. Es seien 42 Personen oder noch mehr am Diskutieren und alle bezögen Sitzungsgeld. Der Stadtrat würde in seiner Antwort dem Gemeinderat erklären, wie es dazu gekommen sei, was die gesetzlichen Grundlagen seien und was bisher unternommen worden sei. Damit könnte sich der Gemeinderat ein Bild machen, worum es gehe und nichts mehr. Die Antwort sei schon fast fertig geschrieben, da man für ein Sanierungsprojekt ja Grundlagen haben müsse.

Schlussabstimmung mit Stimmenzähler

Der Rat stimmt der Überweisung des Postulats der Fraktion der Grünen, vom 21. November 2017, betreffend Lärmsanierung Gemeindestrassen, mit 18:16 Stimmen zu.

Das Postulat betreffend Lärmsanierung Gemeindestrassen gilt als an den Stadtrat überwiesen.

33.06

5. Postulat von Lukas Wiederkehr, CVP, Michael Weiss, GLP, und Christian Gross, SP, vom 11. Dezember 2017, betreffend Urban Gardening in Wädenswil; Begründung

Lukas Wiederkehr, CVP, führt aus, dass seine Kollegen Christian Gross von der SP und Michael Weiss von der GLP und er von der CVP sich überparteilich zusammengetan hätten um ein Anliegen der Wädenswiler Bevölkerung in den Rat zu bringen.

Gärtnern in der Stadt liege im Trend und man könne immer wieder vom Urban Gardening lesen. Wädenswil verfüge über eine Vielfalt an kleinräumigen öffentlichen Flächen, die von der Stadt bewirtschaftet würden. Sie sähen da ein grosses Potenzial, die öffentlichen Flächen direkt durch die Wädenswiler Bevölkerung gestalten und bewirtschaften zu lassen. Neben dem ökologischen Aspekt sähen sie auch aus sozialpolitischer Sicht positive Entwicklungsmöglichkeiten. Insbesondere gemeinschaftlich genutzte Gärten würden den öffentlichen Raum beleben und neue Orte der Begegnung und des Austausches schaffen.

Interessierte Hobby-Gärtnerinnen und -Gärtnern sollten sich anhand eines öffentlichen Verzeichnisses für eine Patenschaft von potenziellen Grünflächen bewerben können, um sich innerhalb der städtischen Vorgaben selbständig oder gemeinschaftlich zu verwirklichen. Die Verfügungsgewalt solle aber ganz klar bei der Stadt verbleiben. Das Projekt werde bei der Wädenswiler Bevölkerung auf grossen Anklang stossen. Ein Beispiel dafür sei ein Verein, der vor kurzem neu gegründet worden sei. Er nenne sich Transition Town Wädenswil, der sich auch in verwandtem Themengebiet bewege.

Sie seien überzeugt, dass mit wenig Aufwand das Stadtbild von Wädenswil verschönert werden könne ohne zusätzliche Kosten zu generieren. Die Bewirtschaftung durch die Stadt könne durch einen jährlichen Kontrollgang ersetzt werden und würde eher kostenentlastend wirken.

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser teilt mit, dass der Stadtrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen und darüber Rechenschaft abzulegen.

Das Postulat betreffend Urban Gardening in Wädenswil gilt als an den Stadtrat überwiesen.

28.03.15

6. Interpellation der SP-Fraktion, vom 8. Januar 2018, betreffend Bau von Turnhallen in der Au; Begründung

Edith Brunner, SP, sagt, dass die fehlenden Turnhallen in der Au für die Schüler und Schülerinnen sowie die Sportvereine, die Politik, aber auch die Bevölkerung schon seit einiger Zeit beschäftige. Im Mai 2016 habe der Gemeinderat das Projekt GRISU bachab geschickt. Nebst der Schulraumerweiterung im Ort hätte das Projekt eine unterirdische Dreifachturnhalle beinhaltet. Dass zwei Turnhallen für die Schule nötig seien, sei weitgehend unbestritten. Eine Dreifachturnhalle würde nur wenig teurer und wäre sinnvoll, weil die Nachfrage nach Trainings- und Sportmöglichkeiten in Wädenswil/Au gemäss Auskunft der IWS nach wie vor sehr hoch sei.

Diese Turnhallen seien im Nachfolgeprojekt zu GRISU sistiert worden mit dem Hinweis, man wolle zuerst den Entscheid für die neue Mittelschule des Kantons abwarten, um bei einem für die Au positiven Entscheid Synergien zu nützen und gemeinsam zu planen. Jetzt wüssten sie, dass im AuPark eine neue Mittelschule entstehen werde und an der Infoveranstaltung im Dezember hätten beide Seiten, Philipp Kutter für Wädenswil und der Vertreter der Bildungsdirektion, die geplante Zusammenarbeit sehr betont.

Die SP wolle darum genauere Auskünfte über den Stand der Planung und den vorgesehenen Zeitplan allgemein. Sie fänden es wichtig, dass das Projekt zügig vorangetrieben werde und wenn sie sähen, wie viel Zeit sich die Bildungsdirektion für den Entscheid zum Standort des linksufrigen Gymi genommen habe, dann würde ein bisschen Druck von Seiten Wädenswil sicher nicht schaden.

Die Interpellation betreffend Bau von Turnhallen in der Au geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

16.12.40

7. Postulat der SP-Fraktion, vom 16. Januar 2018, betreffend Verbesserung der Suchfunktion auf www.waedenswil.ch; Begründung

Beatrice Gmür, SP, führt aus, dass es zwei Türen gebe, um die Stadtverwaltung zu betreten. Das eine sei die schöne Holztür an der Florhofstrasse und die andere die digitale Tür auf www.waedenswil.ch. Wenn die Holztür genommen werde, habe es dahinter freundliches Personal, das einem helfe, etwas zu finden. Wenn hingegen das digitale Portal genommen werde, könne man zwar unabhängig von Öffnungszeiten, Tag und Nacht, hereinspaziert werden. Dahinter stehe aber kein hilfsbereites Personal, das einem helfe, etwas zu finden. Wenn die Suchfunktion angewählt werde, komme man sich fast so vor wie beim kafkaesk.

Sie glaube, sie müsse das nicht näher ausführen, da alle bereits solche Erfahrungen gemacht hätten.

In ihrem Postulat habe sie ein paar Vorschläge gemacht, bei denen sie finde, wie auf eine relativ einfache Art die Situation verbessert werden könne. Was der Stadtrat davon aufgreifen wolle, überlasse sie ihm. Ihr sei jedoch wichtig, dass Wädenswil das nicht im Alleingang mache. Sie habe auf der Webseite des Herstellers des CMS geschaut und festgestellt, dass sehr viele Gemeinden dasselbe System verwenden würden. Sie sei auf verschiedene von diesen Webseiten gegangen und alle hätten das gleiche Problem. Es könne doch nicht sein, dass sich die Gemeinden nicht zusammenschliessen und auf den Hersteller Druck machen könnten, sie sollten eine gescheite Suchfunktion bringen.

Stadtpräsident Philipp Kutter teilt mit, dass der Stadtrat sehr gerne bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat betreffend Verbesserung der Suchfunktion auf www.waedenswil.ch gilt als an den Stadtrat überwiesen.

31.03.20

8. Postulat der SVP/BFPW-Fraktion, vom 16. Januar 2018, betreffend Vermittlung von Grundwerten durch die Eltern; Begründung

Adrian Stocker, SVP, teilt mit, dass er bei einem Schulbesuch im Schulhaus Glärnisch vor ca. zwei Jahren zum Thema „Integrierte Förderung Begafö“ gewesen sei. Nach der Lektion habe er noch mit der Lehrperson gesprochen und es sei zur Sprache gekommen, dass ein 1. Klässler integriert gefördert werde. Das Problem sei nicht die Förderung selber, sondern der Schüler fehle sehr viel in der Schule. Das Problem sei bereits mit den Eltern bzw. der Mutter besprochen worden. Es habe aber immer wieder fadenscheinige Begründungen gegeben, warum der Junge nicht zur Schule gekommen und zu Hause geblieben sei. Wenn er als Gemeinderat sowas höre, denke er, dass das doch nicht sein könne. Die Kinder sollten doch zur Schule gehen, wenn sie schon könnten. Die Stadt habe doch immer wieder in die Schule investiert.

Im letzten Herbst habe die SVP-Fraktion eine Information gehabt, um die Schulsozialarbeit und die Schulleitung näher kennenzulernen, was ihre Arbeit so sei und was sie so machten. In diesem Gespräch habe sich herausgestellt, dass die Schule froh wäre, wenn sie mehr Unterstützung bezüglich Zusammenarbeit mit den Eltern bekäme. Es wäre schön, wenn die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Lehrpersonen besser wäre und die Lehrpersonen griffigere Instrumente hätten. Darum seien sie auf dieses Postulat gekommen. Es habe sie aufhorchen lassen, dass einzelne Kinder die Schule nicht besuchen würden oder dass kein Unterricht stattfinden könne, da einzelne Kinder nicht in die Gesellschaft passten. In Wädenswil hätten die Kinder Glück, da sie eine gute Schulbildung bekämen. Mancherorts gebe es gar keine Schule, aber hier hätten sie alles. Trotzdem gebe es solche, die das Angebot einfach nicht nützen würden. Das sei unglaublich. Auf den ersten Blick könne man denken, wenn jemand die Schule nicht besuchen wolle, solle er es bleiben lassen. Jeder lerne ja für sich selber. Aber wenn weiter überlegt werde, merke man auch, dass

Kinder eine Schulbildung brauchten. Ohne oder mit mangelnder Bildung fänden sie keine Lehrstellen oder keine Arbeit. Evtl. kämen diese Kinder in die Kriminalität oder würden Sozialhilfe usw. benötigen. Also liege es in der öffentlichen Verantwortung, dass Kinder die Schule besuchen würden.

Er denke, dass vermehrt wieder betont werden müsse, dass Eltern gegenüber ihren Kindern Aufgaben hätten. Zu diesen gehörten Grundwerte wie Anstand, Fleiss, Sprache, Pünktlichkeit, anständiger Umgang miteinander, keine Gewalt und das miteinander teilen. Diese sollten den Kindern mitgegeben werden. Mit dem Postulat solle der Schule geholfen werden, damit sie sich wieder auf das Unterrichten konzentrieren könne. Er sei klar der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Schule sei, die Schüler zu Hause abzuholen. Nichts sei demotivierender für eine Lehrperson, als wenn sich Schüler keine Mühe gäben. Als Lehrperson bereite man sich gut vor, sei pünktlich, aber das Kind komme zu spät oder gar nicht zum Unterricht. Es sei klar, dass Kinder nicht immer freudig zur Schule kämen; er sei auch nicht so gerne gegangen.

Mit dem Postulat solle auch der Schulsozialarbeit mehr Handhabung geben werden als nur gutes Zureden. Die Schulsozialarbeit solle mit gleich langen Spiessen arbeiten können wie die Eltern, die teilweise mit einem Anwalt zu Gesprächen kämen. Von der Schule könnten nicht immer mehr Ziele gefordert werden, ohne ihr mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie hätten das bereits bei der Weisung 21 gehört. Den Eltern müsse klar und unmissverständlich gesagt werden, was von ihnen erwartet werde.

Seine Tochter sei zurzeit im ersten Kindergartenjahr und er sähe gut, wie viele Informationen es gebe. Die Schule informiere sehr gut. Es sei auch super, was die Kinder bereits alles machen könnten. Er verstehe nicht, dass es Einzelne gebe, die das alles nicht interessiere und das Geschenk, das sie von der Schule erhalten, nicht wahrnehmen würden.

Ihnen sei bewusst, dass das Postulat ein heikles Gebiet betreffe und vieles vom Kanton vorgegeben werde. Es heisse oft, man dürfe nicht, man könne doch nicht etc. Vieles könne auch nicht in Zahlen gefasst werden; hierfür gebe es eine Busse oder hierfür gebe es keine Busse. Es sei nicht so wie beim Autofahren. Dort sei der Fall klar, wenn jemand 2 km/h zu schnell sei.

Sie wüssten auch, dass es sich um Einzelfälle handle. Es sei nicht so, dass alle schlecht seien oder alle sich so verhalten würden. Es seien wirklich Einzelfälle. Aber diese würden einen sehr hohen Aufwand verursachen und seien sehr ärgerlich. Heutzutage gebe es überall in der Gesellschaft Bussen. Diese brauche es. Ansonsten würde nicht alles so gut funktionieren. Es gebe Bussen für Raser im Strassenverkehr, für Steuerhinterzieher etc. Das seien auch alles Einzelfälle, würden aber von den Medien jeweils aufgebauscht. Wenn Eltern jedoch nicht zu ihren Kindern schauten, sie nicht richtig erzögen und ihnen nicht das mitgeben sowie nicht mit der Schule zusammenarbeiten würden, könne das nicht einfach unbestraft gelassen werden. Es gebe beispielsweise auch Bussen für Littering und so könnten Missstände in der Erziehung nicht einfach vernachlässigt werden.

Mit dem Postulat werde auch ein Aha-Erlebnis erhofft, einen Effekt, wenn es plötzlich heisse, man müsse schauen, dass es funktioniere, sonst gebe es eine Busse. Mit einer Busse

gehe es ans Lebendige und das würden alle verstehen. Wenn einfach ein Zettel mit nach Hause gegeben oder geschickt werde, nützte das bei solchen Leuten meistens nicht so viel. Das sei so wie damals, als die Promillegrenze für die Autofahrer heruntergesetzt worden sei. Die Informationen der Schule seien sakrosankt und nicht einfach gute Empfehlungen. Sie hofften auch, dass sie Mut hätten, wenn nach Lösungen gesucht werde. Es sei ein heikler Bereich, aber vielleicht würden andere Gemeinden auch mitziehen. Damit könnte ein gewisser Druck erzeugt werden, auch auf den Kanton.

Zum Schluss noch ein kleiner Spruch von einem erfahrenen Lehrer: Er habe nie schwierige Schüler gehabt, sondern nur immer schwierige Eltern. Das sei das grössere Problem gewesen.

Stadtrat Schule und Jugend Johannes Zollinger hat sehr viel Verständnis für das Postulat. Er könne das Anliegen sehr gut nachvollziehen. In einer liberalen Gesellschaft sei es aber schwierig, sich über Grundwerte zu einigen. Er sei sich nicht ganz sicher, ob die Politik dafür die richtige Adresse sei oder ob dafür nicht eher Theologen oder Philosophen zuständig seien. Nichtsdestotrotz sei es aber richtig, es gebe einen gewissen Aufwand, der mit schwierigen Kindern betrieben werden müsse, wie Adrian Stocker geschildert habe. Die Schule habe bereits heute Möglichkeiten Bussen zu verteilen. Meistens werde gebüsst, wenn Kinder ohne Bewilligung zu früh in die Ferien fahren oder zu spät wieder zurückkehren würden. Wenn Eltern ihre Erziehungspflicht nicht wahrnähmen oder die Schule den Eindruck habe, das Kind sei gefährdet, könne an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde gelangt werden. Das seien jedoch Massnahmen, die erst im allerletzten Fall zur Anwendung kämen. Bevor es jedoch soweit komme, werde in sehr vielen Gesprächen versucht, miteinander eine Lösung zu finden, so wie es das Volksschulgesetz auch vorsehe: „Die Volksschule ergänzt die Erziehung in der Familie. Schulbehörden, Lehrkräfte, Eltern und bei Bedarf die zuständigen Organe der Jugendhilfe arbeiten zusammen“. Das sei die Aufgabe, die die Schule habe und dieser müsse nachgelebt werden. In einer liberalen Gesellschaft sei dies aufwändiger als in einer Gesellschaft, in der alle die gleiche Meinung hätten. Sowas gebe es hier heute nicht mehr und das sei auch gut so. Er sei in dieser Beziehung durchaus liberal. Er sei der Meinung, dass die Eigenverantwortung auch in diesem Bereich wahrgenommen werden müsse.

Trotz allem respektiere der Stadtrat das Anliegen und nehme somit das Postulat entgegen.

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident Angelo Minutella** gibt es einen Antrag auf Ablehnung des Postulats.

Edith Brunner, SP, teilt mit, dass die SP einen Antrag auf Nichtüberweisung stelle.

Diskussion ist automatisch eröffnet:

Edith Brunner, SP, sagt, dass das Postulat der SVP/BFPW-Fraktion sicher mit guter Absicht eingereicht worden sei, aber aus Sicht der SP sei es realitätsfremd und unnötig. Sie wolle kurz ausführen wieso.

Dass gewisse Schüler und Schülerinnen und ihre Eltern, die sich nicht an die Regeln und gängigen Umgangsformen halten würden, die Lehrer und Lehrerinnen zusätzlich belasten und ihnen Energie absaugen würden, solle überhaupt nicht in Abrede gestellt werden. Aber, das habe auch Adrian Stocker gesagt, es handle sich um Einzelfälle und sei kein flächendeckendes Phänomen. Ohne solche Vorkommnisse verharmlosen zu wollen, sei auch festzuhalten, dass es in jeder Gruppierung eine gewisse Quote an Querulanten gebe. In jeder Reisegruppe, unter den Fussballfans, in der Nachbarschaft, auch in der Stadt Wädenswil etc. Das heisse nicht, dass keine Gegenmassnahmen ergriffen werden sollten, aber sie würden die Zahl nie auf Null herunterbringen. Und mit Verlaub, die Wädenswiler Töfflibuebe, die jetzt sogar mit einer Ausstellung geehrt würden, seien wahrscheinlich auch nicht immer die pflegeleichtesten Jugendlichen gewesen.

Die Erziehung sei keine Staatsaufgabe und sie wollten keine Staatskinder. Sie würden Länder kennen, in denen dies im Extrem der Fall sei. In einigen asiatischen Ländern seien die Werte des Staates, der Eltern und der Kinder deckungsgleich und es gebe kaum disziplinarische Probleme. Wollten sie solche Zustände? Sicher nicht und wahrscheinlich auch die SVP nicht. Es sei Aufgabe der Schulleitungen und der Schulpflege, Massnahmen zu ergreifen, wenn Jugendliche und Eltern sich unkooperativ verhalten würden. Diese Instrumente seien bereits vorhanden. Sie zitiere aus dem Volksschulgesetz von 2005 den Paragraphen 76: „Wer vorsätzlich gegen die §§ 56 bis 58 (Elternpflichten, Mitwirkung etc.) dieses Gesetzes verstösst, kann auf Antrag der Schulpflege mit Busse bis zu 5'000 Franken bestraft werden. Zuständig ist unabhängig von der Höhe der Busse das Statthalteramt. Die Gemeinden sind nicht berechtigt, im Schulwesen eigene Strafbestimmungen zu erlassen.“

Das sei das eine. Im Übrigen finde es die SP etwas seltsam und störend, dass die SVP bei den Budgetdebatten immer für die Kürzungen bei der Schule sei oder in diesem speziellen Fall bei der Schulsozialarbeit. Ein Schulsozialarbeiter, der direkt an der Front arbeite und einen Zugang zu schwierigen Schülern und Schülerinnen habe, könne viel mehr bewirken als ein Besuch des Stadtrats bei den Eltern. Auch nicht vergessen werden dürfe, dass Jugendliche in den seltensten Fällen einfach aus Bösartigkeit auffallen und destruktiv seien, sondern dass sie oft aus schwierigen Familienverhältnissen kämen oder grosse persönliche Probleme dahinterstecken würden. Solche Fälle würden nicht mit Bussen gelöst. Ein weiterer Grund für gewisse Probleme, das habe Adrian Stocker bereits erwähnt, sei die integrierte Förderung und die Abschaffung von Klein- und Sonderklassen. Diese sei nach wie vor umstritten und müsste evtl. überdacht werden. Dies könne aber nur auf kantonaler Ebene passieren. Es werde immer wieder vergessen, es sei ein Entscheid gewesen, der an der Urne demokratisch gefällt worden sei.

Aus diesen Gründen sei es unnötig, die Verwaltung und den Stadtrat mit einer zusätzlichen Aufgabe zu belasten, die nicht viel bringe und deshalb stelle die SP den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats.

Ulrich Reiter, Grüne, sagt, dass er Edith Brunner zustimmen könne. Sie habe das Wesentlichste erwähnt. Als er das Postulat gelesen habe, hätte es ihn fast umgehauen. Den unbelegten Rundumschlag gegen engagierte Eltern, Lehrer, Sozialarbeiter und insbesondere Kinder könne er nicht unterstützen. Er habe auch zwei Kinder im Schulhaus Glärnisch.

Wenn er lese, dass Kinder gewaltbereit seien, den Unterricht störten oder gar nicht zum Unterricht erscheinen würden, handle es sich um Einzelfälle. Im Postulat werde es aber auf alle gemünzt. Sowas könne er nicht akzeptieren. Aus persönlichen Gründe lehne er das Postulat ab, aber auch aus den Gründen, die Edith Brunner erwähnt habe.

Auch bereits gesagt worden sei, dass vor allem die SVP und das BFPW in der Budgetdebatte 2016/2017 massive Kürzungen der Gelder für die Prävention durch die Schulsozialarbeit vorgenommen hätten und nun werde im Postulat wieder ein grösserer Spielraum gefordert. Eine nachhaltige und langfristige Schulpolitik sehe für ihn anders aus.

Volkan Dogu, CVP, teilt mit, dass er das Postulat gut nachvollziehen könne. Er sei auch dafür, dass die Eltern für die Erziehung der Kinder verantwortlich seien und aktiv ihre Rolle einnehmen sollten. Adrian Stocker habe in den Beispielen auch erwähnt, dass es schwierig sei, den Richtigen zu erreichen. Er sei etwas verunsichert, ob das Instrument wirklich hinhaue oder die Falschen gebüsst würden. Das Problem müsse anders gelöst werden. Zudem befürchte er, dass es Eltern gebe, die nicht alles verstehen und darum etwas passiver seien. Er finde es nicht in Ordnung, wenn Eltern infolge Verständigungsproblemen gebüsst würden. Er könne voll hinter der Aussage von Stadtrat Johannes Zollinger stehen bis auf die Annahme des Postulats.

Gabi Bachmann, EVP, sagt, dass sie die drei Fragen unten im Postulat verstehen könne. Der Titel und der erste Satz seien bei ihr jedoch nicht so gut angekommen. Wenn man mehrere Kinder habe, wisse man, dass nicht immer alle Kinder gleich offen seien für gute Erziehungsratschläge der Eltern. Man könne verschiedene Kinder haben, bei einem klappe es wunderbar, beim anderen jedoch nicht. Genau in einem solchen Fall, bei dem die Eltern daran sind, brauche es keine Busse, sondern eine zweite Stimme, die helfe. Zum Beispiel ein Sozialarbeiter oder ein Schulleiter, damit das Kind merke, da sei jemand der gleichen Meinung wie die Eltern.

Adrian Stocker, SVP, führt aus, dass es richtig sei, dass die SVP bei der Schulsozialarbeit den Betrag gekürzt habe. Aber sie seien der Meinung, dass irgendwann auch alles Reden nichts mehr bringe. Die Schulsozialarbeit müsse griffige Massnahmen ergreifen und sagen können, so sei es nun mal. Sonst würden Diskussionen ausufern, viel kosten und doch nichts nützten. Sie seien klar der Meinung, dass es keine Busse geben solle, wenn jemand einmal einen Unfug mache. Aber wenn es Eltern gebe, die wiederholt für Elterngespräche aufgefordert würden und keine Rückmeldung komme, weil sie es evtl. nicht verstehen oder nicht verstehen wollten, mache eine Busse durchaus einmal Sinn. Sobald es an das Portemonnaie gehe, funktioniere es.

Schlussabstimmung mit Stimmenzähler

Der Rat stimmt der Überweisung des Postulats der SVP/BFPW-Fraktion, vom 16. Januar 2018, betreffend Vermittlung von Grundwerten durch die Eltern mit 17:16 Stimmen bei einer Enthaltung (Stichentscheid Gemeinderatspräsident Angelo Minutella) zu.

Das Postulat betreffend Vermittlung von Grundwerten durch die Eltern gilt als an den Stadtrat überwiesen.

04.05.70

9. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 29. Januar 2018, betreffend eines Obst- und Weinbaubetriebes in der Au; Begründung

Ulrich Reiter, Grüne, führt aus, dass durch den grossen Bauboom der letzten Jahre in der Au zahlreiche Gebäudekomplexe mit hoher Dichte entstanden seien. Mit dem AuPark, der gemäss Gestaltungsplan eine Kantonsschule und Wohnsiedlungen mit sehr hohem Ausnutzungsgrad umfasse, stehe der nächste grosse bauliche Eingriff unmittelbar bevor. Die Grünen würden eine massvolle Verdichtung im Siedlungsgebiet befürworten, wenn dabei gleichzeitig zentrumsnahe Erholungszonen und Kulturland als Grünflächen erhalten blieben. Je dichter heute gebaut werde, umso wichtiger seien für das Wohlbefinden der Menschen öffentliche Plätze mit hoher Aufenthaltsqualität und der Erhalt von Grünflächen.

Mit einem Obst- und Weinbaubetrieb an der alten Landstrasse verfüge die Au über eine drei Hektare grosse grüne Lunge, die einen willkommenen Kontrast zum rasch wachsenden Siedlungsgebiet biete. Die vielfältigen Lebensräume dieses Bauernbetriebs seien auch für die Natur wertvoll und würden die ökologische Vernetzung stärken. Umgekehrt profitiere der Bauernbetrieb auch durch seine Nähe zu den Kundinnen und Kunden, indem etwa die Hälfte des Anbaus als Frischprodukte im hofeigenen Laden verkauft würden. Der neben dem Bauernhaus stehende Gasthof biete zudem der Bevölkerung in der Au ein attraktives Versammlungslokal, in dem lokale Produkte vom Hof genossen werden könnten.

Das Grundstück des Bauernhofs sei heute der Reservezone zugeteilt. Weil die Bauernfamilie ihren Betrieb längerfristig sichern wolle, sei es ihr ein grosses Anliegen, dass ihr Betrieb nicht zum Siedlungsgebiet umgezont werde. Durch eine Umzonung würde die bestehende Steuerlast massiv erhöht und wäre finanziell kaum tragbar. Damit steige die Gefahr, dass ein weiterer Bauernbetrieb aufgeben müsste.

In diesem Zusammenhang, insbesondere mit der bestehenden kommunalen Richtplanrevision, würden sie dem Stadtrat einige Fragen stellen.

Die Interpellation betreffend eines Obst- und Weinbaubetriebes in der Au geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

34.06.60

10. Postulat der Fraktion der Grünen, vom 22. Februar 2018, betreffend Beitritt der Stadt Wädenswil zur Bauteilvermittlung Zürichsee; Begründung

Rita Hug, Grüne, vermutet, dass Ebay oder Riccardo alle kennen würden. Es seien online-Tools, die sich grosser Beliebtheit in der Bevölkerung erfreuten. Es werde verkauft und gekauft, ersteigert und geboten. Das sei eine einfache Art, Gegenstände, die daheim nutzlos seien unter die Leute zu bringen oder etwas für wenig Geld anzuschaffen, was einem fehle oder was man einfach gerne haben wolle.

Das gleiche Prinzip sei die Bauteilbörse. Laut BAFU würden im Jahr in der Schweiz 45 Mio. Tonnen Abfall anfallen, zwei Drittel davon mache der Bauabfall aus. Eine unglaublich grosse Menge. Wenn mit dem Beitritt zur Bauteilvermittlung Zürichsee ein Beitrag dazu geleistet

werden könne, noch funktionale Ware weiterzuvermitteln, wäre das eine grossartige Sache. Es sei eine Brücke zwischen Anbieter und Abnehmer von weiterverwendbaren Bauteilen. Es komme immer wieder vor, dass noch durchaus funktionale sanitäre Einrichtungen, Küchen oder ein Schwedenofen entsorgt würden, weil der neue Eigentümer sich etwas anderes wünsche. Es würden auch Restposten von Farben, Plättli und Sand angeboten. Auch die Stadt Wädenswil könnte in ihren Liegenschaften davon profitieren, zum Beispiel ein Lavabo in einem Jugendhaus zu ersetzen oder eine Küche zu übernehmen und einzubauen, wo es nicht unbedingt etwas ganz Neues brauche.

Das Ganze mache natürlich auch nur wirklich Sinn, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner von Wädenswil und der Au auch Kenntnis von diesem Vermittlungsangebot hätten. So müsste diese Mitgliedschaft im Entsorgungskonzept der Stadt Wädenswil integriert sein und im Abfallkalender sowie auf der Homepage der Werke vorgestellt werden. Eine Mitgliedschaft koste CHF 350.- pro Jahr und sei ein weiteres Puzzleteil der Stadt zum sorgfältigen Umgang mit Ressourcen und zur aktiven Reduktion des Abfalls. Übrigens entspreche dieser Grundsatz der Abfallbewirtschaftung dem nationalen Umweltschutzgesetz und auch der nationalen Abfallverordnung.

Da das Wiederverwerten von Bauteilen nicht ganz so bekannt sei wie beispielsweise das Ersteigern von Möbeln oder Sportgeräten, sei die Bauteilvermittlung auf die Unterstützung von Gemeinden angewiesen. Bereits 12 Gemeinden rund um den Zürichsee seien Mitglied und es wäre super, wenn die Stadt Wädenswil auch bald dazu gehören würde.

Stadtrat Werke Ernst Brupbacher führt aus, dass der Stadtrat nicht bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen. Von den Werken aus würden jedoch vier Sachen vorgenommen. Die Homepage werde auf Vordermann gebracht. Die Koordinaten der Bauteilvermittlung Zürichsee und auch die von den Brockenhäusern, die sich auf das Postulat hin auch gemeldet hätten, würden aufgenommen. Der Abfallkalender werde im Oktober 2018 für „Gross-Wädenswil“, hoffentlich mit Schönenberg und Hütten, angepasst. Zudem werde eine Mitgliedschaft geprüft zusammen mit dem Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen.

Diskussion ist automatisch eröffnet:

Rita Hug, Grüne, sagt, wenn das so sei, könne der Stadtrat das Postulat ja auch entgegennehmen.

Stadtrat Werke Ernst Brupbacher fragt, ob sie ein Jahr lang warten möchten, bis eine Antwort komme.

Rita Hug, Grüne, verneint die Frage von Ernst Brupbacher. Der Stadtrat könne das Postulat schneller beantworten.

Stadtrat Werke Ernst Brupbacher meint, er werde darauf achten, dass die aufgezählten Punkte so schnell wie möglich umgesetzt würden.

Schlussabstimmung

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats der Fraktion der Grünen, vom 22. Februar 2018, betreffend Beitritt der Stadt Wädenswil zur Bauteilvermittlung Zürichsee, mehrheitlich ab.

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella schlägt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vor, die Einbürgerungen vorzuziehen und die restlichen Traktanden an der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Ivo Peyer, BFPW, beantragt eine Doppelsitzung durchzuführen, damit alle Traktanden behandelt werden könnten.

Abstimmung über den Antrag von Ivo Peyer, BFPW, eine Doppelsitzung durchzuführen

Der Rat stimmt dem Antrag grossmehrheitlich zu.

06.03.01

15. Einbürgerungen

Gegen die von der Bürgerrechtskommission beantragten 14 Einbürgerungen gibt es keine Wortmeldungen und Gegenanträge. Somit wird ihnen unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt.

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella fügt hinzu, dass mit der Zustimmung durch den Gemeinderat alle heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben hätten, unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton. Herzliche Gratulation an alle. Er bitte sie, dass sie doch von den neuen Rechten unbedingt Gebrauch machten und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen sollen. Der Stadtrat führe zwei Mal pro Jahr einen Neubürger- und Neuzuzügeranlass durch. Dazu seien sie herzlich eingeladen. Sie würden in absehbarer Zeit entsprechend Post erhalten.

*** 10 Minuten Pause ***

31.03.20

11. Postulat der CVP-Fraktion, vom 20. Dezember 2016, überwiesen am 10. April 2017, betreffend Begabtenförderung und Schulsozialarbeit der Primarschule erneuern; Beantwortung

Stadtrat Schule und Jugend Johannes Zollinger verzichtet aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf ein Votum. Es mache heute Abend keinen Sinn, einen Teil aus der schriftlichen Beantwortung vorzulesen.

Patrik Mouron, CVP, dankt Stadtrat Johannes Zollinger. Aber nicht dafür, dass er verzichtet habe, Details zur Beantwortung bekannt zu geben. Weiter danke er allen Beteiligten, die an der Vorlage gearbeitet hätten. Er messe die Antworten an den Forderungen im Postulat der CVP, nämlich dass die Begabtenförderung (Begafö) und die Schulsozialarbeit (SSA) in den drei Bereichen, Aufgabenbereich, Zugangskriterien und die Wirkung gegen aussen, vor allem gegen den Gemeinderat, definiert würden.

Zu den drei Seiten der Beantwortung gebe es eine halbe Seite zur Begabtenförderung. Dazu könne er sagen, dass innerhalb des abgespeckten Budgets, das halbiert worden sei, die Aufgabe gelöst worden seien, wie im laufenden Schuljahr Begafö durchgeführt werden solle. Nur noch Kinder mit sehr hoher Begabung kämen in Genuss dieser Förderung und auch nur noch in der 1. bis 4. Primarschulklasse. Die Lektionenanzahl sei von bisher 111 auf 55 Wochenlektionen halbiert worden. Gefreut habe sie, dass die Zugangskriterien gut definiert worden seien, und zwar nicht einfach, wie man vielleicht annehmen könnte über IQ-Tests, sondern über Checklisten. Diese hätten sie zwar nicht im Detail gesehen, aber es sei eine Liste, die Eltern und Lehrpersonen ausfüllen würden, also ein neues System, mit dem bestimmt werde, wer zu den hochbegabten Kindern gehöre.

Jedoch würden in der Beantwortung zwei von drei Punkten fehlen. Es fehle die richtige Wirkung gegen aussen und ein Konzept, in dem aufgezeigt werde, was die Begabtenförderung überhaupt bringe, da der Gemeinderat das Budget spreche oder eben nicht. Weiter könne das Konzept selber über Google nicht gefunden werden. Inzwischen habe er dieses von Patrick Weil erhalten. Es wäre gut, wenn das Konzept auch öffentlich zugänglich gemacht würde. Das Konzept der Oberstufenschule finde man sehr gut. Vor allem aber fehle eine Idee. Sie seien der Meinung, dass ein überzeugendes Konzept bei einer Budgetdebatte im Gemeinderat helfen würde, Gelder zu finden. Leider fehle das aber in der Beantwortung.

Die Antwort zur Schulsozialarbeit sei sehr ausführlich. Der Aufgabenbereich und die Zugangskriterien seien klar. Hier sei auch bereits einiges vorhanden gewesen. Sehr begrüsst hätten sie, dass eine Leistungsprüfung der Schulsozialarbeit gemacht worden sei. Lehrpersonen seien befragt worden, was es ihnen bringe. Es seien positive Rückmeldungen eingegangen. Die SSA wirke entlastend und unterstützend. Auch Eltern und die Kantonspolizei seien befragt worden. Auch hier gebe es positive Rückmeldungen. Jedoch bestehe auch hier der Mangel des Nichtsichtbarmachens. Die Schulsozialarbeit sei so etwas wie das Schmieröl für den integrativen Unterricht. Sie entschärfe und beuge vor. Es gebe keine konkreten Ansätze für die Sichtbarmachung der Wirkung der SSA gegen aussen.

Allgemein werde festgehalten, dass die Begafö und das Konzept für die SSA eben genau an diesem Punkt noch verbesserungswürdig seien. Es solle ernsthaft überlegt werden, was für Ansätze gemacht würden, um die Wirkung dem Gemeinderat näher zu bringen. Denn der Gemeinderat stimme darüber ab. Es handle sich dabei um ein Konzept, das über den obligatorischen Schulauftrag hinausgehe. Der integrative Unterricht müsse durchgeführt werden. Es sei ein Spagat zwischen Schülern, die Begabungsförderung und andererseits solcher, die Schulsozialarbeitshilfe brauchten. Es stelle sich die Frage, wie der Spagat besser bewerkstelligt werden könnte, so dass der Regelunterricht besser werde.

Das Postulat der CVP-Fraktion, vom 20. Dezember 2016, überwiesen am 10. April 2017, betreffend Begabtenförderung und Schulsozialarbeit der Primarschule erneuern, gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

04.06.30

13. Interpellation der CVP-Fraktion, vom 1. November 2017, überwiesen am 27. November 2017, betreffend Piazza im Stadtzentrum; Beantwortung

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser informiert, dass die CVP mit der Interpellation eine Piazza fordere. Die Interpellanten würden feststellen, dass Wädenswil keinen Charme habe und es an Frequenzen fehle. Gewünscht werde ein zentraler Platz. Er denke, dass sie sich vor Augen halten müssten, dass Wädenswil kein italienisches Städtchen sei mit einer ganzen oder teilweise erhaltenen Stadtmauer und einem Marktplatz mittendrin oder einem Park. Wädenswil habe sich in den letzten Jahrhunderten zu einer kleinen Ortschaft entlang des Sees entwickelt und sei heute ein Gewerbestandort, ein regionaler Treffpunkt unter den Gegebenheiten, die ursprünglich einmal in Wädenswil gewesen seien. Es bestehe kein grosser historischer Dorfkern, sondern ein gewachsenes Zentrum mit verschiedenen Strassenzügen. Das müsse so zur Kenntnis genommen werden.

Selbstverständlich könne eine Forderung aufgestellt werden. Der Eidmattplatz wäre zentral und auch gross und könnte verschiedenartig genutzt werden. Er sei sich aber sicher, dass sie sich kaum einig würden, wie der Platz ausgestaltet und genutzt werden sollte. Die einen wünschten sich Rabatten, die anderen eher Bänke, Spielgeräte und Dritte wollten ein Schachspiel, die Vierten ein Kaffee mit einer grossen Lounge etc. Die Fünften wollten gar nichts, sondern einfach einen freier Platz, damit am Turnfest eine grosse Festhütte aufgestellt werden könne. Das sei das Problem.

Die Vorfahren, Väter, Ur-Grossväter usw. hätten in Wädenswil bei der Stadtplanung nie grosse Würfe gemacht. Das müsse leider so zur Kenntnis genommen werden. Sie hätten es nicht einmal geschafft, eine Umfahrungsstrasse für das Zentrum zu bauen. Die Zugerstrasse sei in den 70-er Jahren als Umfahrung abgelehnt worden und heute hätten sie einfach die Strassen und Strassenzüge, wie sie heute seien.

Der heutige Stadtrat versuche aus dieser Struktur heraus das Bestmögliche zu machen. Dort wo es Chancen gebe, ein kleines Plätzchen zu gestalten, so wie es nun beim Projekt

Coop, ZKB, Post, Poststrasse, Florhofstrasse, Zugerstrasse angedacht sei. Beim Gerbeplatz bzw. bei der Gerbestrasse hätte der Stadtrat gerne einen Platz. Dort seien sie aber noch nicht so weit. Es brauche noch Überredungskünste. Er könne einfach sagen, dass es in der heutigen Zeit mit den Planungsinstrumenten und Vorgaben sehr schwierig sei, überhaupt etwas in dieser Richtung zu erreichen. Darum gebe sich der Stadtrat bescheiden und schlage deshalb das kleine Hirschenplätzchen, es könne auch Hirschenplatz gesagt werden, vor. In den nächsten paar Monaten solle diese Idee im Parlament beraten werden im Zusammenhang mit dem Coop-Projekt und dem Gestaltungsplan Poststrasse. Der Stadtrat wolle das Ziel der Interpellation aufnehmen, damit es einen lebendigen Kern gebe. Der Stadtrat wolle in Wädenswil auch gute Angebote und eine gute Lebensqualität für alle. Die Ziele seien angekommen. Der Stadtrat arbeite daran.

Volkan Dogu, CVP, dankt, dass die Zielvorstellungen beim Stadtrat angekommen seien. Piazza töne modern. Selbstverständlich dürfe auch Platz gesagt werden. Ziel sei, Begegnungszonen zu schaffen. Wenn die Wädenswiler Vorfahren von damals anders geplant hätten, gebe es trotzdem Möglichkeiten, das Beste daraus zu machen. Er kenne andere Gemeinden rund um den Zürichsee, die einen Platz am See oder im Zentrum hätten. Der Hirschenplatz würde er weiterhin Hirschenplätzli nennen. Der Platz zwischen Coop und Post sei okay. Er tendiere jedoch eher auf den Gerbeplatz und hoffe, wenn es dann so weit sei, dass dort ein Platz realisiert werden könne.

Die Interpellation betreffend Piazza im Stadtzentrum gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

10.00

14. Interpellation des BFPW, vom 7. Februar 2017, überwiesen am 10. April 2017, betreffend Rendite der Liegenschaften im Finanzvermögen; Beantwortung

Stadtrat Finanzen Peter Schuppli bittet, ihm ein paar Bemerkungen zur Interpellation des BFPW zu erlauben. Die Interpellation beziehe sich auf die Rendite von städtischen Liegenschaften im Finanzvermögen.

Einleitend entschuldige er sich dafür, dass es so lange gedauert habe, bis die Antworten vorgelegen seien. Sie würden alles daran setzen, dass sich das nicht wiederhole. Hauptursache für die Verzögerung seien ausserordentliche Projekte in der Abteilung Finanzen (Einführung HRM2) und personelle Wechsel.

Die Beantwortung der Interpellation habe nicht nur lange auf sich warten lassen, sondern beantworte leider auch nicht alle Fragen. Gerne hätte der Stadtrat detailliertere Daten der städtischen Liegenschaften geliefert, was aber zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht möglich sei. Bisher seien die Liegenschaften im Finanzvermögen nicht auf der Basis einer Nettorenditenrechnung bewirtschaftet worden. Die Abteilung Finanzen habe aber versucht, die Daten nachträglich zu erarbeiten, aber das Kosten-/Nutzenverhältnis wäre in keinem Verhältnis gestanden.

Um aber Engpässe künftig zu vermeiden und Anfragen, Interpellationen usw. zeitgerechter zu behandeln und zu beantworten wie auch die internen Projekte weiterzuführen und neue

Projekte wie die Wädenswiler Immobilienbewirtschaftung (WIB), sei der Abteilung Finanzen eine zusätzliche Vollzeitstelle bewilligt worden.

Er hoffe, dass er mit den ergänzenden Ausführungen das Verständnis für die zeitliche Verzögerung gewinnen konnte.

Ivo Peyer, BFPW, teilt mit, dass seit Kenntnis der Interpellation, Einreichung 7. Februar 2017, bis zur Beantwortung ein Jahr vergangen sei. Ab der Überweisung „nur“ 10 Monate. Die Vorgabe nach Gemeindeordnung seien 3 Monate.

Er bzw. das BFPW sei über die Dauer der Antwortzeit schon sehr überrascht, habe doch der Stadtrat (Anmerkung: in der letzten Legislatur) gesagt, dass sämtliche Angaben/Nachfragen über Liegenschaften per Knopfdruck beantwortet werden könnten. Jetzt gebe es genau zwei Varianten. Erstens, der Stadtrat habe den Knopf mitgenommen oder nicht mehr gefunden oder zweitens, der Stadtrat habe nicht ganz die Wahrheit gesagt. In der Erziehung durch die Eltern, in der Bildung oder vor allem in der Kirche habe diese Person sicher gelernt, man stehe und lüge nicht, das könne sonst unter den 10 Geboten nachgelesen werden.

Er komme nun auf die Beantwortung der Interpellation zu sprechen, aber eigentlich lohne es sich gar nicht. Die Beantwortung sei eine Frechheit der Dienststelle Immobilien bzw. der Abteilung Finanzen und dessen Stadtrat. Mit den Antworten werde die Arbeit des Gemeinderats oder einzelner Mitglieder nicht ernst genommen. Er mache zwei Beispiele:

- Text aus der Beantwortung der Interpellation: „Da die Liegenschaften im Finanzvermögen bis heute nicht auf der Basis einer Renditerechnung bewirtschaftet wurden, konnten die verlangten Informationen nicht wie geplant zur Verfügung gestellt werden.“
- Text aus dem Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zum Voranschlag 2018 (Dezember 2017): „Das Ziel einer 3% Nettorendite im Finanzvermögen wurde auf Grundlage der vorliegenden Verkehrswertschätzungen erreicht.“

Er frage sich, ob es nun möglich sei oder nicht. Wisse hier der Chefbeamte noch, was er im Dezember 2017 der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission geschrieben bzw. gesagt habe. Dafür gebe es für ihn nur ein Wort, nämlich peinlich.

Weiter werde geschrieben: „Basis Hypothekarischer Referenzsatz: 1.25%“. Wie peinlich, dieser liege aber im Moment bei 1.50%. Wahrscheinlich werde das als kleiner Tippfehler dargestellt. Der Tippfehler mache jedoch einen Unterschied je nach Berechnung von 16 2/3% bzw. 20% aus. So klein sei er dann doch nicht.

Die Antwort zur Frage 2 hätten sicher alle gelesen. Eigentlich habe er diese nochmals vorlesen wollen, weil sehr wahrscheinlich ein paar Leute sie vergessen hätten und nicht mehr wüssten, was im Dezember geschrieben worden sei. Er lese die Antwort aber nicht nochmals vor. Er frage sich hier einfach, für was die Stadt Wädenswil das super Programm WIB (Wädenswiler Immobilien Bewirtschaftung) angeschafft habe. Damals, also vor vier Jahren, sei er in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gewesen. Bei diesem Programm würden alle Bauteile jeder einzelnen Liegenschaft bewertet. Damit könne genau geplant werden, was wann und wo investiert werden müsse. Dafür habe er kein Verständnis.

Aus seiner Sicht und aus Sicht des BFPW sei die Beantwortung dieser Interpellation als Kapitulation seitens der Immobilien zu verstehen. Wenn die Abteilung damit wirklich überfordert sei, solle sie das doch zugeben. Es gebe in Wädenswil genügend Immobilienbewirtschafter, die diese Materie beherrschen würden. Dies würde dann Outsourcing genannt, käme die Stadt Wädenswil vielleicht aber sogar kostengünstiger.

Noch eine kleine Anmerkung: Eine Nettorendite von einer Liegenschaft/Immobilie könne auf diverse Arten berechnet werden. Gerne stünden auch zu diesem Fachthema Spezialisten zur Verfügung.

Das BFPW habe sich entschieden, nicht gleich ein Postulat zu diesem Thema einzureichen, sondern gebe noch heute dieselbe Interpellation mit einem etwas veränderten Wortlaut ab. Sie würden diesmal hoffen, dass es drei Monate gehe, bis eine brauchbare Antwort vorliege.

Die Interpellation betreffend Rendite der Liegenschaften im Finanzvermögen gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella schliesst die Sitzung und entschuldigt sich für den Auszählfehler und die Wiederholung der Abstimmung von Traktandum 4. Sowa dürfe nicht passieren. Er hoffe, dass es nicht wieder vorkomme und er dem Gemeinderat damit nicht den Abend verdorben habe. Er wünsche allen weniger Schnee und mehr Sonne.

Christian Gross, SP, sagt, dass er auf die Frage gewartet habe, ob es noch Einwände gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte gebe. Er könne es aber auch einfach so sagen. Die Abstimmung zum Traktandum 4 sei wiederholt worden. Gemäss Artikel 35 Absatz 3 des Geschäftsreglements müsse das Präsidium das absolute Mehr feststellen. Es stehe aber nichts davon, dass man sich nach der Feststellung noch umentscheiden könne. Er sei darum nicht ganz sicher, ob das Vorgehen korrekt gewesen sei, dass die Abstimmung ohne weiteres wiederholt worden sei. Nach seiner Meinung hätte es einen Rückkommensantrag benötigt. Er sei sich jedoch nicht ganz sicher. Das Büro solle an der nächsten Sitzung besprechen, wie es korrekt hätte ablaufen müssen, damit es da nächste Mal richtig gemacht werden könne, wenn es um einen Fall gehe, bei dem es etwas ausmache.

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella dankt für den Hinweis und nimmt das gerne so auf.

Weitere Einwände gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage von Gemeinderatspräsident nicht genannt.
